

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe - Kurtaxesatzung (KTS) -

der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald vom 06. Juni 2005

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal am 21. November 2016 folgende Satzung zur Änderung der Kurtaxesatzung beschlossen:

§ 1 Maßstab und Satz der Kurtaxe

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,90 EUR. Darin enthalten sind 0,4494 Euro Konus-Beitrag (steuerfrei).

§ 3 Abs. 3 Satz 3 (pauschale Jahreskurtaxe) wird wie folgt gefasst:

Diese beträgt je Person über 14 Jahren 37 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Münstertal, 21. November 2016

R. Ahlers

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.